

18.07.2018

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Blask SPD

### **Zukunft der Beförderung von Privatwald und der Holzvermarktung in NRW**

Die Landesregierung wird mit Beginn des Jahres 2019 die Holzvermarktung durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW im Kommunal- und Privatwald einstellen, die Beförderung-Dienstleistungen zu Vollkosten anbieten und von indirekter auf direkte Förderung der Beförderungslösungen für die Waldbesitzer umstellen. Ziel der Landesregierung ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen in NRW bis Ende 2018 entsprechend anzupassen.

Es lässt sich bereits jetzt erkennen, dass die Zeitschiene bis zum 01.01.2019 überhaupt nicht ausreicht, um eine strukturierte und durchdachte Neuordnung der Vermarktung sowie eine Neukonzeptionierung der direkten Förderung durchführen zu können.

Nicht nur die Kleinwaldbesitzer müssen eine Chance bekommen, sich neue Vermarktungsstrukturen aufzubauen, auch die Forstbetriebsgemeinschaften sind zurzeit dabei, zu sondieren und den Aufbau von forstwirtschaftlichen Vereinigungen voranzubringen.

- 1. Die Verträge mit dem Landesbetrieb laufen bis zum 31.12.2020. Hat die Landesregierung vor, die Verträge vorher zu kündigen oder bleibt die Laufzeit bestehen, um den Förstern eine rechtssichere Übergangsfrist zu gewähren?**
- 2. Was unternimmt die Landesregierung, damit es nicht zu Einbrüchen im Holzabsatzmarkt kommt - gerade in den Gebieten, wo es keine privaten Forstunternehmen gibt, die sich um kommunale oder private Waldstücke kümmern können.**
- 3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung geplant, um einen reibungslosen Übergang bei der Umstellung der Holzvermarktung zu gewährleisten?**



Inge Blask

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum